



# **S A U N A O R D N U N G**

**für die Sauna im Hallenbad der  
Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH**

## **Herzlich willkommen...**

Sehr verehrte Saunagäste, damit sich alle Saunabesucher bei uns wohl fühlen und Sicherheit, Ruhe und Erholung finden, bitten wir Sie, auch in Ihrem eigenen Interesse, diese Saunaordnung zu beachten.

Durch den erfolgten Umbau des Hallenbades und der Wiedereröffnung im Frühjahr 2021 wurde der Saunabereich, insbesondere die Ruhefläche, deutlich erweitert. Darüber hinaus besteht nun die Möglichkeit, sich auf der neuen Außenterrasse in netter Atmosphäre vom Saunieren und vom Alltag zu erholen. Wir hoffen sehr, Ihnen sagt der neue Saunabereich zu und Sie können sich bei uns entspannen und sich einfach nur wohlfühlen. Gerne dürfen Sie auch das Hallenbad zum Schwimmen nutzen. Der Preis hierfür ist im Saunaeintritt bereits enthalten.

## **Vor Ihrem Saunabesuch...**

Voraussetzung für den Besuch der Sauna ist Ihre gesundheitliche Eignung. Bitte fragen Sie Ihren Arzt, ob er Bedenken gegen das Saunieren hat, damit Sie sich und andere Saunagäste nicht gefährden.

## **Sie sollen sich wohl fühlen...**

Unser Wunsch ist, dass Sie sich in der Sauna wohl fühlen, entspannen und erholen. Ihr Saunapersonal wird Sie jederzeit zuvorkommend und höflich behandeln. Es muss aber bei Verstößen gegen diese Saunaordnung einschreiten.

Deshalb ist den Anordnungen des Saunapersonals sowie des Aufsichtspersonals uneingeschränkt Folge zu leisten.

Sollten Sie Beschwerden oder Wünsche haben, sprechen Sie mit unserem Saunapersonal, dem Aufsichtspersonal oder der Betriebsleitung. Denn wir sind für Sie da!

## **Unsere Saunagäste...**

Die Benutzung der Sauna steht grundsätzlich jedermann frei.

Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres haben nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten Zutritt zum Saunabereich. Kinder bis zu 5 Jahren beiderlei Geschlechts können auch zu den Damen- oder Herrensaunastunden mitgebracht werden.

Von dem Saunabesuch ausgeschlossen sind Personen, die an Hautausschlägen oder ansteckenden Krankheiten leiden, Epileptiker, Geisteskranke, Personen die angetrunken sind, Personen mit offenen Wunden oder Personen, von denen angenommen werden muss, dass ihr Verhalten zu Verstößen gegen die Saunaordnung führen kann.

## **Unsere Saunaöffnungszeiten...**

Die Öffnungszeiten der Sauna sind öffentlich bekannt gegeben und sind im Eingangsbereich im Aushang sowie auf unserer Homepage ersichtlich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Saunakabinen und das Dampfbad 15 Minuten vor Beendigung der Öffnungszeiten zu verlassen sind.

## **Garderoben...**

Alle unsere Garderobenschränke stehen Ihnen zur Verfügung. Bitte verschließen Sie die Schränke während Ihres Aufenthaltes in unserem Saunabereich und achten Sie auf Ihren Schlüssel!

Ein Schlüssel kann teuer werden. Wenn Sie ihn verlieren, müssen wir Ihnen für einen Ersatz einen Eigenanteil von 70,00 Euro berechnen.

## **Sauberkeit und Hygiene...**

RÜCKSICHTNAHME wird bei uns grundsätzlich großgeschrieben. Diese ist besonders in einem Saunabereich wichtig, wobei Sauberkeit und Hygiene oberstes Gebot sein müssen.

Daher: Im Interesse von Sauberkeit und Hygiene ist es nicht gestattet, den Saunabereich mit Straßenschuhen zu betreten. Vor dem Benutzen der Sauna oder Dampfsauna bitten wir Sie, sich in der Duschkabine mit Seife zu waschen.

Weiterhin bitten wir Sie, zur Erhaltung von Sauberkeit und Hygiene folgende Punkte zu beachten:

- das Einölen oder Einfetten in der Sauna oder Dampfbad
- kleine Handtücher (kleiner als übliche Badehandtücher) zu benutzen
- das Abbürsten oder Abstreifen von Schweiß
- sich unbedeckt im Thekenbereich aufzuhalten
- ungeduscht das Tauchbecken zu benutzen
- selbstständig Aufgüsse durchzuführen (nur durch das Saunapersonal)
- das Rasieren und das Hornhautentfernen
- das Mitbringen alkoholischer Getränke

ist nicht gestattet.

Ebenfalls nicht gestattet ist das Benutzen von Handys und Kameras, sofern das Aufsichtspersonal nicht ausdrücklich zugestimmt hat.

## Wie verhält man sich beim Saunieren...

Die Sauna darf während eines Aufgusses nicht betreten werden. Ein Verlassen der Sauna ist aber jederzeit, insbesondere auch bei Aufgüssen, möglich.

Bitte informieren Sie sich anhand unserer Hinweistafel und bei unserem Personal. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Sauna.

Bitte sprechen Sie uns bei Fragen oder Unklarheiten jederzeit an. Wir helfen Ihnen sehr gerne weiter.

...und jetzt: Rein ins Vergnügen ☺

## *Ihr Saunateam in SHS*



Schloß Holte-Stukenbrock, 25.04.2024

gez. Fuhrmann  
Geschäftsführer